

# Private Ausbildung - Nebentätigkeit

**Beitrag von „MSBayern“ vom 16. Juni 2024 11:38**

## Zitat von Tete-a-Tete

Da es ja eine Ausbildung ist, muss ich dafür zahlen und habe keine Vergütung. Insofern bin ich mir gar nicht sicher, ob das auch als Nebentätigkeit zählt.

Ich glaube auch nicht, dass es als Nebentätigkeit zählt.

Aus z. B. diesem bayerischen Gesetzestext werde ich jedoch nicht ganz schlau:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNV/true>

"Nebentätigkeit eines Beamten ist die Ausübung eines Nebenamts oder einer Nebenbeschäftigung."

"Nebenbeschäftigung ist jede sonstige, nicht zu einem Hauptamt gehörende Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes."

Leider wird dann "Tätigkeit" nicht weiter definiert. Entgeltlich oder unentgeltlich ist unerheblich, aber ich (damit natürlich rechtlich unerheblich) interpretiere es als eine Aufgabe, die man als bereits qualifizierte Person erfüllt, und würde eine Fortbildung nicht dazu zählen. Der gesamte Gesetzestext legt eine solche Interpretation nahe. 100% sicher bin ich trotzdem nicht.